Das Komplett-Paket für Ihren Umzug

Der sichere Transport Ihrer Möbel und Einrichtungen liegt uns am Herzen. Deshalb sind unsere Mitarbeiter Fachleute im Demontieren, Verpacken, Verladen, Transportieren, Montieren und im Installieren ...

Umfassender Schutz!

Auch bei allergrößter Sorgfalt – Schäden oder Unfälle können nie ganz ausgeschlossen werden. Und für diese Fälle wurde die spezielle Umzugstransport-Versicherung NEU entwickelt – der umfassende Versicherungsschutz für Ihren Umzug.

Sie wollen es ganz genau wissen?

1 Wir haften für Beschädigungen oder Verluste nach den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (siehe Punkt 1 im Versicherungszertifikat). Bei Beschädigung oder Verlust wird nur der Zeitwert des beförderten Gutes mit maximal 620,00 Euro pro Kubikmeter Umzugsgut ersetzt.

2 Gänzlich ausgeschlossen ist unsere gesetzliche Haftung, wenn ein Schaden durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde. Unabwendbare Ereignisse sind Umstände, auf die wir keinen Einfluss nehmen können; zum Beispiel bei Schäden infolge höherer Gewalt oder infolge unvermeidbarer Transportmittelunfälle.

3 Die Umzugstransport-Versicherung NEU dagegen bietet umfassenden Versicherungsschutz. Verluste – deshalb der Zusatz NEU – werden zum Wiederbeschaffungswert des Gutes in gleicher Art und Güte am Bestimmungsort ersetzt*. Sie können also ganz beruhigt sein, im Schadenfall werden Sie keine negativen Überraschungen erleben.

*Das gilt im Übrigen auch für versicherte Einlagerungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Fazit:

Trotz größter Sorgfalt können Beschädigungen oder Verluste nie vollständig ausgeschlossen werden. Erst mit Abschluss der Umzugstransport-Versicherung NEU besteht ein umfassender und zeitgemäßer Versicherungsschutz.

Die ideale Ergänzung

Zugegeben: Der ideale – auf Ihre persönlichen Verhältnisse zugeschnittene Versicherungsschutz ist nicht kostenlos. Wir empfehlen Ihnen aber trotzdem, aufgrund unserer langjährigen Erfahrung als namhafte und fachmännische Möbelspedition, den Abschluss der Umzugstransport-Versicherung NEU.

Füllen Sie das beigefügte Versicherungszertifikat aus und senden Sie es uns bitte umgehend zu. Der Versicherungsschutz kann nur dann gewährt werden, wenn wir vor Umzugsbeginn das von Ihnen ausgefüllte Versicherungszertifikat unserer Versicherungsgesellschaft zur Verfügung gestellt haben.

Der Gesetzgeber hat uns gesetzlich dazu verpflichtet, Ihnen umfassende Informationen zu unserer Haftung und der Möglichkeit zum Abschluss einer Umzugstransport-Versicherung zu geben. Deshalb bitten wir Sie auch dann um Rücksendung des Versicherungszertifikates, wenn kein Versicherungsschutz gewünscht wird.

Sichern Sie Ihren Umzug mit dem 2-Säulen-Prinzip ab!

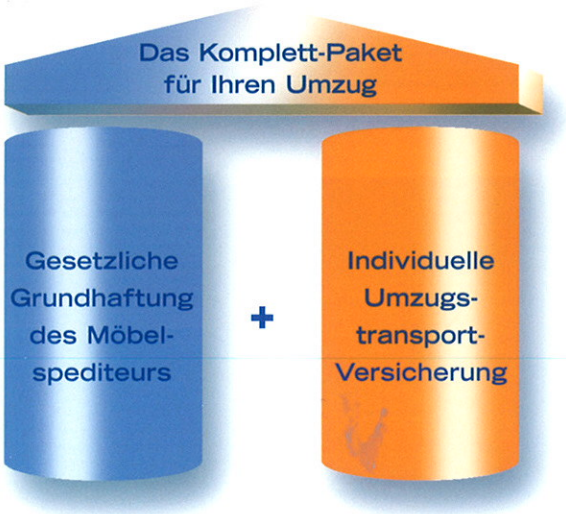

Fazit:

Mit der Umzugstransport-Versicherung NEU wissen Sie immer woran Sie sind, nämlich in guten Händen.

Die Umzugstransport-Versicherung NEU

Die gesetzliche Haftungsversicherung ist mit 620,00 Euro je Kubikmeter Umzugsgut begrenzt. Bei der Umzugstransport-Versicherung NEU ist dagegen der Gesamtwert Ihres Haushaltes (Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, Kleidung und Wäsche, Glas und Porzellan ...) zum Wiederbeschaffungswert versichert.

Die Höhe dieses Gesamtwertes kann sich aus der Versicherungssumme Ihrer Hausratversicherung ergeben.

Wir empfehlen – zur Vermeidung einer Unterversicherung – aber mindestens 650,00 Euro Versicherungssumme je Quadratmeter Wohnfläche (inklusive Keller, Garage etc.).

Was kostet die Umzugstransport-Versicherung NEU?

Die Prämie der Umzugstransport-Versicherung NEU beträgt 0,3 % vom Wert Ihres Haushaltes (Versicherungssumme).
Beispiele:

Versicherungssumme	Prämie in %	Versicherungsprämie
30.000,00 Euro	0,3 %	90,00 Euro
50.000,00 Euro	0,3 %	150,00 Euro
120.000,00 Euro	0,3 %	360,00 Euro

In dieser Prämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer enthalten.

Fazit:

Wohnungen sind unterschiedlich eingerichtet. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss der Umzugstransport-Versicherung NEU, damit Ihr persönliches Hab und Gut im Fall eines Falles auch umfassend versichert ist.

VERSICHERUNGSZERTIFIKAT

zur Umzugstransport-Versicherung NEU

(Hinweis: Der Versicherungsschutz kommt erst dann zustande, wenn das Zertifikat ausgefüllt beim Versicherer vorliegt)

Bestandteil des Umzugsvertrages für Umzugstransporte innerhalb Europas

Wichtige Informationen zur Haftung und zur Umzugstransport-Versicherung NEU zum Neuwert

1 **Begrenzte Haftung des Möbelspediteurs**
Die vom Möbelspediteur zu übernehmende Haftung für Verlust oder Beschädigung des Gutes ist gesetzlich der Höhe nach begrenzt (Euro 620 je Kubikmeter) oder zum Teil ganz ausgeschlossen (siehe im Einzelnen „Haftungsinformationen", abgedruckt auf der Rückseite des Umzugsvertrages oder als Bestandteil des Umzugsvertrages zusätzlich ausgehändigt). Außerdem ist der Möbelspediteur von seiner Haftung für solche Schäden befreit, die er auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden kann (unabwendbares Ereignis). Hierunter versteht man unter anderem durch Naturkatastrophen oder vergleichbare Ereignisse verursachte Schäden und höhere Gewalt, Schäden, verursacht durch Raub oder durch unvermeidbare Verkehrsunfälle mit anschließender Fahrerflucht.

2 **Umzugstransport-Versicherung NEU zum Neuwert**
Die aufgezeigten Risiken werden am besten durch den Abschluss einer Umzugstransport-Versicherung abgedeckt. Darin wird der Hausrat des Umziehenden selbst versichert und der Möbelspediteur im Schadensfalle verpflichtet, sich für die Interessen der Umzugskunden einzusetzen.

2.1 Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Versicherungsbedingungen des in der jeweils neuesten Fassung. Er beinhaltet auch prämienpflichtige verfügte Lagerungen innerhalb der BRD. Bei verfügten Lagerungen beginnt der Versicherungsschutz mit Übernahme des Gutes und endet mit Ablauf des Kalenderjahres. Der Versicherungsschutz kann aufgrund schriftlichen Antrages jeweils um ein Jahr verlängert werden.

2.1.1 Insbesondere werden im Umfange der Versicherungsbedingungen ersetzt: Schäden, entstanden durch Transportmittelunfälle, Elementarereignisse, Feuer, Blitzschlag, Abhandenkommen, Nicht- oder Falschauslieferung, Regen, Hagel, Schnee, Nässe, Witterungseinflüsse, Selbstentzündung, Ratten- oder Mäusefraß, Ungeziefer, gewöhnlichen Bruch, Verbiegen, Verbeulen, Explosion, höhere Gewalt – z. B. Erdbeben.

2.1.2 Der Versicherer trägt alle Gefahren denen die versicherten Umzugsgüter während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Gemäß DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2004 leistet der Versicherer ohne Selbstbeteiligung für Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter als Folge einer versicherten Gefahr. **(Einzelheiten wegen der Versicherung: Bitte unbedingt Rückseite beachten)**

3 **Versicherungsadresse:** AXA Versicherung AG, 20097 Hamburg als Führungsversicherer des UMVS

4 **Bevollmächtigte Regulierungsstelle:** SCHUNCK GROUP, www.schunck.de

5 **Prämie zur Umzugstransport-Versicherung NEU zum Neuwert**

	Euro	**x**	**0,3 %**	**=**	**Euro**
Versicherungssumme			Prämie	Versicherungsprämie (Mindestprämie Euro 50) (inkl. Versicherungssteuer bei Inlandstransporten)	

Größe in m² der bisherigen Wohnung

Als Versicherungssumme ist der Wert analog zur Hausrat-Versicherung zum Neuwert anzugeben. Sofern die Versicherungssumme mindestens 650 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche der bisherigen Wohnung entspricht, gilt ein genereller Unterversicherungsverzicht.

Ist zum Zeitpunkt des Schadens der Zeitwert eines beschädigten oder in Verlust geratenen Gutes weniger als 40 % des Neuwertes, so wird nur der Zeitwert ersetzt.

6 **Kenntnisnahme:**
Die umseitig aufgeführten Versicherungsbestimmungen wurden vom Auftraggeber zur Kenntnis genommen. Falls der Empfänger des Umzugsgutes ein Dritter ist, wird er informiert, wie er sich im Schadensfall zu verhalten hat, um das Erlöschen von Haftungs- und Versicherungsansprüchen zu vermeiden.

Umzugsdatum

Möbelspediteur (Name und Anschrift)

Umziehender (Name/Firma, Anschrift)

Muster

Ort, Datum, Unterschrift des Möbelspediteurs

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

1. Blatt: Kunde (weiß) • 2. Blatt: Möbelspediteur (gelb) • 3. Blatt: Versicherer (grün)

Alle Rechte beim Werner Brandeis Verlag „Der Möbelspediteur" GmbH & Co. KG, Hattersheim · Nachdruck sowie Speicherung und Auswertung durch EDV verboten · Bestell-Nr. 9095

Umzugstransport-Versicherung NEU

1 Deckungsumfang

Dem Versicherungsnehmer steht für Umzugstransporte innerhalb Europas und für verfügte Lagerungen aufgrund eines schriftlichen Lagervertrages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine Allgefahrenversicherung für seine Auftraggeber zur Verfügung. Die Versicherer gewähren Versicherungsschutz auch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers bzw. eines seiner Repräsentanten nach den

1.1 DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2004 (DTV-Güter 2000/2004) volle Deckung;
1.2 DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2004 (DTV-Güter 2000/2004) eingeschränkte Deckung;
1.3 Kriegsklauseln für die Versicherung von Seetransporten sowie Lufttransporten im Verkehr mit dem Ausland nach den DTV-Güter 2000/2004, sofern besonders vereinbart;
1.4 Streik- und Aufruhrklauseln für die Versicherung nach den DTV-Güter 2000/2004;
1.5 Beschlagnahmeklausel für die Versicherung nach den DTV-Güter 2000/2004;
1.6 Klassifikations- und Altersklausel für die Versicherung nach den DTV-Güter 2000/2004, sofern besonders vereinbart;
1.7 Bergungs- und Beseitigungsklausel für die Versicherung nach den DTV-Güter 2000/2004;
1.8 Isotopenklausel für die Versicherung nach den DTV-Güter 2000/2004;
1.9 Besondere Bedingungen für die Versicherung von Umzugsgut für die Versicherung nach den DTV-Güter 2000/2004 (BB Umzugsgut).

2 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

2.1 Schäden, die auf nicht beanspruchungsgerechte Verpackung an leicht zerbrechlichen Gegenständen, wie Glas, Kristall, Porzellan, Keramik, Steinplatten, Spiegel, Lampen und Röhren zurückzuführen sind, werden bis zu 25 % des angegebenen Wertes des Umzugsgutes nur ersetzt, wenn diese Gegenstände von Packern eines Versicherungsnehmers eingepackt wurden. Darüber hinausgehende Werte können nach vorheriger Vereinbarung mit den Versicherern gegen Prämienzuschlag versichert werden.

2.2 Schäden an Gemälden, Kunstgegenständen und Antiquitäten werden unabhängig von dem Ausschluss nach Teil II Ziff. 3.1.1 VB nach dieser Police bis zu insgesamt 25 % des angegebenen Wertes des Umzugsgutes ersetzt, wenn diese Gegenstände von Packern eines Versicherungsnehmers oder von einem Kunsthändler/-sachverständigen mit im Kunsthandel üblicher Sorgfalt verpackt wurden sowie auch dann mit dieser Begrenzung, wenn der Schaden nicht auf nicht beanspruchungsgerechte Verpackung zurückzuführen ist. Der Nachweis hierfür ist vom Auftraggeber zu erbringen.
Übersteigt der Wert der Antiquitäten und Kunstgegenstände 25 % des angegebenen Gesamtwertes des Umzugsgutes, können diese gegen einen Prämienzuschlag versichert werden.

3 Ergänzende Ausschlüsse

3.1 In Ergänzung der Ziff. 2.5 DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2004 (volle Deckung) leisten die Versicherer keinen Ersatz für Schäden
3.1.1 an Gemälden, Kunstgegenständen, Antiquitäten, die nicht unter Teil II Ziff. 2.2 VB fallen sowie Edelsteinen, echten Perlen, Geld, Valoren, Dokumenten, Urkunden sowie lebenden Tieren und Pflanzen, sofern keine vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem Versicherer getroffen wurde;
3.1.2 durch Leimlösungen, Rissig- oder Blindwerden der Politur, Auslaufen von Flüssigkeiten;
3.1.3 durch Druckstellen, Farb-, Lack- und Emailleabsplitterungen, Verkratzen und Verschrammen sowie Schäden durch Rost und Oxidation bei unverpackten Gegenständen;
3.1.4 durch Nichtfunktionieren von Uhren, Apparaten, Geräten, Motoren, Instrumenten, Schlössern und dergleichen, Fadenbruch. Die ergänzenden Ausschlüsse nach Teil II Ziff. 3.1 VB gelten nicht, wenn die Schäden unmittelbare Folge eines in der Ziff. 2 der DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2004 (DTV-Güter 2000/2004) eingeschränkte Deckung aufgeführten Ereignisses sind.
3.2 Die Versicherer leisten weiterhin keinen Ersatz für
3.2.1 Schäden, die beim Ein- oder Auspacken entstehen, es sei denn, das Ein- oder Auspacken erfolgt durch Packer eines Versicherungsnehmers;
3.2.2 Schäden, verursacht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherten oder eines seiner Repräsentanten;
3.2.3 Schäden aufgrund vertraglicher, im Speditionsgewerbe allgemein nicht üblicher Vereinbarungen, wie Vertragsstrafen, Lieferfristvereinbarungen und Garantieabsprachen;
3.2.4 Personenschäden;
3.2.5 Schäden, die durch eine andere Schadenversicherung dem Grunde nach versichert sind mit Ausnahme der Speditionsversicherung unter Zugrundelegung der ALLGEMEINEN DEUTSCHEN SPEDITEURBEDINGUNGEN (ADSp);
3.2.6 Schäden, die nicht rechtzeitig gemäß Teil II Ziff. 7.3 und 7.4 VB gemeldet wurden.

4 Regress in der Umzugstransport-Versicherung

Die Versicherer verzichten auf einen Regress gegen den Versicherungsnehmer außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

5 Beginn und Ende der Versicherung

5.1 In Abänderung der Ziff. 8 DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2004 beginnt die Versicherung mit der Übernahme des Umzugsgutes bzw. des Heirats-/Erbgutes durch den Versicherungsnehmer, ggf. einschließlich Abmontieren und Einpacken und endet mit der vollendeten Ablieferung/Auslieferung, ggf. einschließlich Auspacken und Aufbauen. Voraussetzung für den Einschluss des Abbauens, Einpackens, Auspackens und Aufbauens ist, dass diese Arbeiten durch Personal des Versicherungsnehmers durchgeführt werden und die Arbeiten innerhalb von 10 Werktagen nach Ablieferung abgeschlossen sind.

5.2 Im Bereich der verfügten Lagerung beginnt die Versicherung mit der Übernahme des Umzugs- bzw. des Heirats-/Erbgutes und endet in Abänderung der Ziff. 9 DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2004 mit Ablauf eines Kalenderjahres. Der Versicherungsschutz kann aufgrund schriftlichen Antrages des Versicherungsnehmers jeweils um ein Jahr durch den Versicherer verlängert werden.

5.3 Sofern der Versicherungsnehmer diesen Versicherungsvertrag kündigt, endet die Umzugstransport-Versicherung ebenfalls mit dem Ablauf des Versicherungsvertrages. Ab diesem Zeitpunkt können keine Anmeldungen zur Umzugstransport-Versicherung mehr vorgenommen werden.

6 Versicherungswert

6.1 In Erweiterung der Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Umzugsgut (BB Umzugsgut) für die Versicherung nach den DTV – Güter 2000/2004 ist der Versicherungswert der Neuwert.
6.2 Der Neuwert ist der Wiederbeschaffungspreis neuer Sachen gleicher Art und Güte am Bestimmungsort. Ein persönlicher Liebhaberwert ist nicht versicherbar.
6.3 Im Falle des Verlustes ersetzen die Versicherer den Wiederbeschaffungspreis des betreffenden Teiles des versicherten Umzugsgutes am Bestimmungsort. Im Falle der Beschädigung ersetzen die Versicherer die Kosten der Instandsetzung des betreffenden Teiles des versicherten Umzugsgutes, höchstens jedoch dessen Wiederbeschaffungspreis gemäß Ziff. 6.2 VB.
6.4 Bei Verlust oder Beschädigung eines Teiles oder einer Sacheinheit wird nur für das einzelne Stück Ersatz geleistet. Reparaturen sind im Einvernehmen mit den Versicherern vorzunehmen.
6.5 Entspricht die Versicherungssumme 650 Euro pro Quadratmeter der bestehenden Wohnung, so wird auf die Berechnung einer Unterversicherung gem. Ziffer 17.5 DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2004 (DTV-Güter 2000/2004) volle Deckung verzichtet. Die Höchstentschädigungsleistung ist begrenzt mit der vom Versicherten angegebenen Versicherungssumme.
6.6 Ist zum Zeitpunkt des Schadens der Zeitwert eines beschädigten oder in Verlust geratenen Gutes weniger als 40 % des Neuwertes, so wird nur der Zeitwert ersetzt.
6.7 Wertminderungsansprüche jeder Art bleiben ausgeschlossen.
6.8 Folgeschäden jeder Art, z. B. Reisekosten, Hotelübernachtungen, fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

7 Verhalten im Schadenfall

7.1 Der Versicherte hat den Versicherungsfall unverzüglich den Versicherern anzuzeigen.
7.2 Der Versicherte ist verpflichtet, für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen, den Versicherern jede notwendige Auskunft zu geben und deren Anweisungen zu folgen.
7.3 Äußerlich erkennbare Schäden sollen bei Ablieferung des Umzugsgutes gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer festgestellt und müssen spätestens am Tag danach schriftlich festgehalten und so gemeldet werden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen innerhalb von 14 Tagen schriftlich nachgemeldet werden.
7.4 Bei einer verfügten Lagerung sind äußerlich erkennbare Schäden, Verluste, Teilverluste oder Beschädigungen des Lagergutes bei Selbstabholung durch den Versicherten von diesem spätestens bei der Abholung, in allen anderen Fällen am Tag nach der Ablieferung, schriftlich zu rügen.
Äußerlich nicht erkennbare Schäden sind bei einer verfügten Lagerung binnen 14 Tagen nach Ablieferung bzw. bei Selbstabholung 14 Tage nach Abholung des Lagergutes schriftlich anzuzeigen.
7.5 Bei Schäden, die voraussichtlich den Betrag von EUR 2.500,– übersteigen, ist unverzüglich die zuständige Zeichnungsstelle wegen der Einschaltung eines Havariekommissars zu benachrichtigen.
7.6 Der Versicherte ist verpflichtet, alle Rechte gegen Dritte zu wahren. Rückgriffsrechte sind auf Verlangen schriftlich abzutreten. Versäumt der Versicherte vorsätzlich oder grob fahrlässig, zum Nachteil der Versicherer, diese Rechte gegen Dritte geltend zu machen, so sind die Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.
7.7 Der Versicherte hat zum Nachweis des Entschädigungsanspruches die von den Versicherern geforderten Unterlagen einzureichen. Es ist ein vollständiges Inhaltsverzeichnis mit Wertangaben vorzulegen.
7.8 Verstößt der Versicherte/Versicherungsnehmer gegen die Vorschriften des Teil II Ziff. 7.1 bis 7.7 VB, so sind die Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass der Verstoß unverschuldet erfolgt ist.

8 Prämien/-anmeldung

8.1 Die Anmeldung für die Umzugstransport-Versicherung erfolgt durch schriftliches Verlangen vor Risikobeginn auf dem Umzugsvertrag oder mittels gesondertem Antrag unter Angabe der gewünschten Versicherungssumme.
8.2 Die vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien für die Umzugstransport-Versicherung richten sich nach dem Prämienblatt.
8.3 Die Anmeldung für die Umzugstransport-Versicherung ist den Versicherern bzw. der ZEICHNUNGSSTELLE unverzüglich zuzusenden. Die Anmeldung kann auch auf elektronischem Weg, wie z. B. Fax oder E-Mail, erfolgen. Der Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn die Anmeldung auf Transportversicherung zum Neuwert den Versicherern bzw. der ZEICHNUNGSSTELLE vor Umzugsbeginn zugegangen ist.